

Blum&Grob Rechtsanwälte AG Neumühlequai 6 Postfach CH - 8021 Zürich T +41 58 320 00 00 info@blumgrob.ch www.blumgrob.ch

Kurz&Bündig FATCA



Einleitung

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ist ein amerikanisches Gesetz mit extraterritorialer Wirkung, welche die Steuerhinterziehung von US-Personen bekämpfen soll. Es verpflichtet Foreign Financial Institutions (ausländische Finanzinstitute; FFI), der amerikanischen Steuerbehörde (Internal Revenue Service; IRS) Informationen von US-Personen zu übermitteln. US-Personen sind insbesondere US-Staatsbürger und Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsbewilligung (Green Card) in den USA. Zusätzlich sieht die FATCA-Gesetzgebung einen weitreichenden Indizienkatalog (z.B. US-Geburtsort oder US-Telefonnummer) vor, bei deren Vorliegen eine natürliche Vermutung besteht, dass eine Person eine US-Person ist.

Fragen & Antworten

Seit wann werden Daten von US-Personen an den IRS gesendet?

Die Schweiz erhebt bereits seit 2014 Daten über US-Personen und hat diese werden an den IRS übermittelt. Umgekehrt kommen keine Daten automatisch aus den USA in die Schweiz.

2. Welche Daten werden unter FATCA gemeldet?

Das Finanzinstitut muss die Kontoinhaber mit Name, Adresse, Steuernummer und Geburtsdatum übermitteln. Bei den Kontoinformationen wird insbesondere die Kontonummer selber und der Name und Anschrift des meldenden Finanzinstituts (z.B. Bank) transferiert.

Flurin Bernet | Dr. Claude Blum, M.C.L., Konsulent | Stephanie Bruderer-Lattmann | Roger Büchi, LL.M. | Michael Eitle, LL.M. | André A. Girguis | Dr. Hans-Ruedi Grob, LL.M. | Matthias Hirschle | Adrian Hirzel, LL.M. | Marcel Isch, LL.M. | Gian Marchet Kasper, LL.M. | Christian Koller, LL.M. | Michael Kuhn, LL.M. | Dr. Albrecht Langhart, LL.M. | Sandra Merrad | Michelle Merz | Konrad P. Meyer, Konsulent | Dr. Natalie Peter, LL.M., TEP | Ralf Rosenow, Konsulent | Rolf Schilling, dipl. Steuerexperte, LL.M. (U.S. Tax) | David Schwaninger, LL.M. | Peter von Burg, dipl. Steuerexperte | Dr. Florian von Meiss, LL.M., Konsulent | Dr. André Wahrenberger, LL.M. | Yvonne Wellenzohn-Schorno, dipl. Steuerexpertin* | Philippe Wenker, LL.M.

Gemeldet wird der Gesamtsaldo oder -wert des Kontos / Depots am Ende des betreffenden Kalenderjahres. Ausserdem sind die gesamten Zinsen, Dividendenerträge und anderer Einkünfte zu rapportieren.

3. Wer meldet diese Daten unter dem AIA in der Schweiz?

Unter FATCA sind sämtliche Rechtsträger von Kontos (Gesellschaften, Trusts, Stiftungen etc.) in zwei Kategorien einzuteilen: Es gibt ausländische Finanzinstitute («FFI») sowie ausländische Non-Financial foreign Entities («NFFE»). Die Schweizer Finanzinstitute («FFI») sind verpflichtet Daten an den IRS zu übermitteln. Als FFI gelten typischeres Banken und Vermögensverwalter; es können aber auch Gesellschaften, Trusts oder Stiftungen erfasset werden (vgl. Frage 4 unten).

4. Wann ist ein Trust oder eine Stiftung selber ausländisches Finanzinstitut (FFI)?

Nach Schweizer Recht wird ein Trust beispielsweise dann als ausländisches Finanzinstitut qualifiziert, wenn er mit einer Bank einen diskretionären Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen hat.

5. Sind die Definitionen unter FATCA und AIA gleich?

Die Definitionen unter FATCA und AIA sind zwar ähnlich, aber im Detail gibt es wesentliche Unterschiede. Es gibt Konstellationen, in denen ein Rechtsträger unter FATCA als Finanzinstitut qualifiziert, jedoch unter dem AIA nicht.

Ihre Ansprechpartner für Fragen:



Rolf Schilling
r.schilling@blumgrob.ch
dipl. Steuerexperte, Rechtsanwalt, LL.M.



Dr. Natalie Peter <u>n.peter@blumgrob.ch</u> Rechtsanwältin, LL.M., TEP



Yvonne Wellenzohn y.wellenzohn@blumgrob.ch dipl. Steuerexpertin



Peter von Burg <u>p.vonburg@blumgrob.ch</u> dipl. Steuerexperte, Rechtsanwalt

Rechtlicher Hinweis:

Diese Publikation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Diese dient jedoch nur Informationszwecken und kann keine individuelle Beratung ersezten. Jegliche Haftung für die Richtigkeit oder Aktualität der Informationen ist wegbedungen.

© April 2020